

**Von:** [Eckart Grundmann](#)  
**An:** [Suedfeld, Theresa](#)  
**Betreff:** Änderung der Hauptsatzung  
**Datum:** Donnerstag, 9. Februar 2023 21:15:44

---

Hallo Frau Südfeld,

wir hatten über die anstehenden Änderungen der Hauptsatzung gesprochen. In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Anregung an Sie weiterleiten:

Menschen mit Behinderungen können aufgrund ihrer Behinderung große Hürden haben ihr Mandat auszuüben. Das ist auch ein Grund (wenn nicht sogar der Hauptgrund), warum sich wenige Menschen mit Behinderungen politisch engagieren. Daher hat das Land NRW im vergangenen Jahr die Möglichkeit für Nachteilsausgleiche für Mandatsträger:innen mit Behinderungen geschaffen.

§ 45 Abs. 2 GO NRW

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_detail?  
sg=0&menu=1&bes\\_id=6784&anw\\_nr=2&aufgehoben=N&det\\_id=589943](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_detail?sg=0&menu=1&bes_id=6784&anw_nr=2&aufgehoben=N&det_id=589943)

(2) Der Rat kann in der Hauptsatzung beschließen, dass den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse und Bezirksvertretungen zusätzlich zu den Ansprüchen nach Absatz 1 Auslagenersatz sowie sonstige Leistungen gewährt werden, soweit diese nicht durch Rechtsverordnung geregelt sind und einen unmittelbaren Bezug zur Mandatsausübung aufweisen.

Vorschlag zur Höhe und zum Verfahren:

Menschen mit einem Behindertenausweis und den Merkzeichen: H (wie Hilflos), aG (außergewöhnlich Gehbehindert, also Rollstuhlfahrer), Bl (Blind, also sehbehinderte) und gl (gehörlos) können auf Antrag eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 100 Euro erhalten. Der Antrag sollte niedrigschwellig sein, etwa ein Formular mit entsprechenden Ankreuzkästchen, Datum, Unterschrift, Behindertenausweis in Kopie.

Beste Grüße,

Bündnis 90/Die Grünen  
im Rat der Stadt Lüdinghausen

**Eckart Grundmann**  
-Fraktionssprecher-

Bcc: GRÜNE Kernfraktion